

## Allversöhnung – Doppelter Ausgang – Annihilation?

Thesenreihe Prof. Dr. Thorsten Dietz, 08. Mai 2019

1. Die theologische Frage nach dem soteriologischen Ausgang der Weltgeschichte – Allversöhnung, doppelter Ausgang – ist eine klassische Frage. In breiten Teilen der Theologie gilt diese Frage heute als weitgehend erledigt. Im Grundlagentext der EKD *Für uns gestorben* (2015) kann es beiläufig heißen: „In der jüngeren evangelischen Theologie hat sich zunehmend die Vorstellung durchgesetzt, dass Gott durch Gericht und Verwandlung hindurch am Ende keinen Menschen vom Heil ausschließen werde.“ Umgekehrt wird in konservativen evangelikalen Kreisen der Gegenwart die Zustimmung zum doppelten Ausgang des Gerichts nicht selten zu einem Schibboleth rechtgläubiger Theologie stilisiert. Aber die hier zu beantwortenden Fragen sind komplexer, als diese vermeintlich eindeutigen Haltungen vermuten lassen. Wo Positionen nur noch Merkmale parteilicher Zugehörigkeit zu bestimmten geistlichen Richtungen sind, kommt die theologische Durchdringung der Sachfragen zu kurz. Demgegenüber ist es bis heute lohnend, die klassische Debatte früherer Jahrhunderte zu vergegenwärtigen.

### I. Allversöhnung

2. Schon in der Alten Kirche hat es eine Reihe von Theologen (*Clemens von Alexandrien, Origenes, Gregor von Nyssa, Theodor von Mopsuestia*) gegeben, die sich für eine Allerlösung aussprachen. In der Neuzeit sind es gerade erweckliche Kreise gewesen, die die Allversöhnung seit Ende des 17. Jahrhunderts stark befördert haben. Im Umfeld *Philip Jakob Speners* hat vor allem das **Ehepaar Petersen** die Allversöhnung stark betont, bevor sie (vor allem im **württembergischen Pietismus**) über Generationen hinweg zur Standardauffassung wurde (*Johann Albrecht Bengel, Friedrich Christoph Oetinger, Michael Hahn, Johann Heinrich Jung Stilling, Johann Gottlieb Barth, Vater und Sohn Blumhardt*). Auch im 20. Jahrhundert wurde diese Sicht vielfach vertreten, von *Ernst Ferdinand Ströters* Theologie der Allversöhnung über Missionsdirektor *Karl Hartenstein* bis hin zum maßgeblichen Mitbegründer der Bekenntnisbewegung „kein anderes Evangelium“ *Hellmuth Frey*. Solche Entwürfe der Allversöhnung haben nicht eine unterschiedslose Allbeglückung direkt nach dem Tod verheißen. Gericht und Strafe galten als selbstverständlich – aber als endlich. Weder die Verlorenheit des Menschen noch die Erlösung durch Christus stehen zur Disposition. Doch die Erlösung in Christus wird universal für alle Menschen geglaubt (2. Kor 5,19; Kol 1,20; 1. Joh 2,2). Wer in diesem Leben nicht zum Glauben an Christus kommt, kommt wohl ins Gericht, aber dieses **Gericht** hat die **Funktion einer Läuterung**. Mag diese auch „Äonen“ dauern und durch Feuer und Qualen führen, am Ende wird das All versöhnt sein (Jes 45, 22-25; Röm 5,18; 11,32; 1. Kor 15,22.28; Eph 1,10; Phil 2,9-11).

„Denn zum Reich Gottes gehört ganz wesentlich das Gericht, - nicht die Verdammnis - das ist ein großer Irrtum, dass man mit dem Evangelium mehr Verdammnis verbunden hat als Zurechtbringung der Welt; es ist einer der größten Irrtümer, die es auf dem Boden des Christentums gegeben hat - aber Gericht, das ist so absolut notwendig, dass ich für meine Person gar nichts Freudigeres erlebt habe und noch zu erleben hoffe, als ein festes gerichtliches Eintreten des Geistes Gottes.“ (*Christoph Blumhardt, Auswahl IV, S. 173*)

Ebenso wenig machte die universale Heilshoffnung das missionarische Zeugnis überflüssig, wie man an *Karl Hartenstein* und vermutlich auch *Erich Sauer* sehen kann. Wer behauptet, das Bewusstsein einer universalen Liebe würde die Motivation zur Mission schwächen, geht offensichtlich davon aus, dass nur Angst vor der Hölle genug Triebkraft zum Zeugnis verleiht – was nicht ernsthaft als evangelische Logik gelten kann.

### 2. Doppelter Ausgang des Gerichts

An vielen Stellen reden Jesus und die Apostel davon, dass es **am Ende beides** geben wird, **Gerettete und Verlorene** (Mt 7,13.14; 13,47-50; 25,46; Mk 9,42-50; Lk 16,19-31; Joh 3,36;

1Kor 1,18; 2. Kor 2,15; 4,3; 1Thess 4,13), Singen und Tanzen (Lk 15,25) wie Heulen und Zähneklappern (Mt 24,51), Leben im ewigem Licht (Offb 21,24) wie ein Bleiben in der Finsternis (Mt 22,13). Beides wird betont, die Güte wie der Ernst Gottes (Röm 11,22). Kirchliche Bekenntnisbildung hat daher die Allversöhnungsgedanken früherer Zeit abgewiesen – von der Anathematisierung des *Origenes* 553 in Konstantinopel bis zu Artikel 17 der *Confessio Augustana*:

„Auch wird gelehrt, dass unser Herr Jesus Christus am Jüngsten Tag kommen wird, um zu richten und alle Toten aufzuerwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude zu geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und zur ewigen Strafe verdammen wird. Deshalb werden die verworfen, die lehren, dass die Teufel und die verdamnten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.“ (CA 17)

In der Neuzeit wurde diese Überzeugung zunehmend Gegenstand apologetischer Plausibilisierungsbemühungen. Wo diese Lehre begründet werden sollte, ist sie stets mit einer anthropologischen wie soteriologischen Basisthese verknüpft worden: Der **heilsrelevanten Willensfreiheit des Menschen**. Vor allem der englische Apologet *C.S. Lewis (1898-1963)* hat diesen Gedanken klassisch formuliert:

„Es gibt keine Lehre, die ich lieber aus dem Christentum tilgen möchte als diese – wenn es nur in meiner Macht läge. Aber sie wird sehr eindeutig durch die Heilige Schrift gestützt und vor allem durch die Worte unseres Herrn selbst; sie ist von der Christenheit niemals aufgegeben worden; und auch die Vernunft stimmt ihr zu. Wird ein Spiel gespielt, dann muß es auch möglich sein zu verlieren. Wenn das Glück eines Geschöpfes in der Selbsthingabe liegt, dann kann niemand sonst diese Hingabe vollziehen, außer das Geschöpf selbst (obwohl viele ihm helfen können, es zu tun); es ist aber auch möglich, sie zu versagen.“ (Lewis, Über den Schmerz, 119)

Dass Problem dieser modernen Apologetik ist: Sie widerspricht dem Gnadenbewusstsein der reformatorischen Rechtfertigungslehre. Wenn Menschen sich für ihr eigenes Heil entscheiden können, sind sie nicht so in Sünde gefallen, wie es die neutestamentliche Erlösungsbotschaft voraussetzt. Luther hat diese Schwierigkeiten in *De Servo Arbitrio (1525)* offen eingeräumt.

„Vielleicht aber versetzt das in Unruhe, dass es schwierig ist, die Güte und Gerechtigkeit Gottes zu verteidigen, der doch die verdammt, die es nicht verdient haben, das heißt, derartige Gottlose, die, in Gottlosigkeit geboren, sich in keiner Weise helfen können, nicht gottlos zu sein, zu bleiben und als solche verdammt zu werden.“ (DLStA 1, 653)

**Zwischenüberlegung.** Die starke Behauptung menschlicher Entscheidungsfreiheit führt unweigerlich dazu, den Gedanken der Sünde und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen abschwächen zu müssen. Wo der Mensch sich noch selbst entscheiden kann für die Gemeinschaft mit Gott, ist die Macht der Sünde nicht total. Je stärker die Willensfreiheit gemacht wird, umso mehr muss man sich in der Anthropologie entfernen von biblisch-reformatorischer Theologie. Wo die Menschen über das Ende entscheiden, wird Gott ein Zuschauergott. Die ausschließliche Betonung der Gnade führt bei ihrer Verknüpfung mit ewiger Strafe zu erheblichen Problemen in der Gotteslehre. Führt man Glaube und Unglaube auf Gottes Wirken zurück, verdunkelt man die Vorstellung von Gottes Gerechtigkeit und Güte. Die Herausforderung besteht darin, Gottes Souveränität zu betonen, ohne den Menschen zur Marionette zu erniedrigen, und menschliche Beteiligung zu beschreiben, ohne sein Unvermögen zum Heil zu überspielen. Eine Lösung im Sinne einer doppelten Prädestination wäre zwar „logischer“, am Ende aber kein Evangelium, sondern ein Dysangelium.

### 3. Annihilation?

Die Debatte ist komplexer als ein bloßes für und wider zum doppelten Ausgang des Gerichts – auch in evangelikalen Kreisen. Auch hier sind Schwierigkeiten einer ewigen Hölle für die Gotteslehre immer wieder bemerkt worden: Wie kann ewige Qual Bestandteil einer

versöhnten Wirklichkeit sein, in der Gott alles in allem ist? Kein geringerer als der bedeutendste evangelikale Theologe **John Stott (1921-2011)** hat die Lehre vom doppelten Ausgang des Gerichts kritisiert.

„Ich möchte mit aller Heftigkeit, derer ich fähig bin, die Leichtzügigkeit, die fast schon als Schadenfreude daherkommt, zurückweisen, mit der manche Evangelikale über die Hölle sprechen. Das ist eine schreckliche Krankheit von Vernunft oder Geist.“

Stott sieht sich nicht in der Lage, vom biblischen Zeugnis her eine Erlösung aller Menschen in Aussicht stellen zu können. Aber er ist überzeugt, dass die Bibel auch keine ewige Höllenqual für Ungläubige lehrt – sondern eine Aufhebung ihrer Existenz (Annihilation.) Stott benennt **vier Argumente** für eine solche **Annihilationslehre**:

1. Die meisten biblischen **Begriffe für Verlorenheit** und Verdammnis stehen sprachlich nicht für eine Verewigung von Folter, sondern für **Vernichtung**, Auflösung und Zerstörung (Mt 10,28, 1Kor 1,18 2.Kor 2,15. 4,3; 2Thess 2,10).
2. Die **Symbole** des höllischen Feuers (Mt 18,8 25,41) oder des Feuersees (Offb 20,14f.) sind Bilder der Vernichtung, nicht der Verewigung der Qual. Eine solche wird fast nirgendwo benannt, wo aber, da in erster Linie bezogen auf den Teufel, das Tier, den Tod und das Totenreich (Offb 20,10.13).
3. Grundlegende biblische Überzeugung ist es, dass **Gerechtigkeit** verhältnismäßig nach den Werken geübt wird. *„Bestände nicht ein krasses Missverhältnis zwischen Sünden, die bewusst in der Zeit, zeitlich, begangen wurden und einer Qual, die bewusst von Ewigkeit zu Ewigkeit empfunden wird?“*
4. Schließlich gibt es viele Texte, die auf eine **umfassende Erlösungswirklichkeit** am Ende verweisen, wo Gott alles in allem ist (1Kor 15,28; Joh 12,32; Eph 1,10; Kol 1,10; Phil 2,10-11). Die deutliche Rede von einer großen Scheidung macht es Stott unmöglich, von Allversöhnung zu sprechen. Aber die Auslöschung aller Verlorenen wäre damit vereinbar, dass es am Ende nur eine versöhnte und heilvolle Ewigkeit gibt.

John Stott arbeitet mit guten Gründen heraus, dass das biblische Zeugnis in dieser Frage weniger eindeutig ist als in der kirchlichen Dogmenbildung. Offensichtlich findet sich ja im *Alten Testament* noch kein Ansatz zur Vorstellung einer Hölle. Vielmehr gibt es in der Bibel durchaus die Vorstellung eines ewigen Lebens nur für Erlöste (z.B. Lk 20,35: *„Welche aber gewürdigt werden, jene Welt zu erlangen und die Auferstehung von den Toten, die werden weder heiraten noch sich heiraten lassen.“*). Aber es gibt auch einige Stellen, die damit schwer in Übereinstimmung zu bringen sind, und in der späteren kirchlichen Entwicklung zur Entfaltung der **Höllenlehre** geführt haben (vor allem in der Apokalypse des Petrus).

#### **4. Karl Barth und die Logik eschatologischen Denkens**

Alle klassischen Positionen haben ihre biblisch begründbaren Ausgangspunkte – und ihre Probleme, sowohl von den biblischen Belegen her wie von der biblischen Logik. Den bedeutendsten Beitrag zu einer neuen Erörterung dieser Frage im 20. Jahrhundert hat der Schweizer Theologe **Karl Barth (1886-1968)** geleistet. Barth grenzt sich zunächst einmal ab von der reformierten Lehre einer doppelten Prädestination der Menschen zum Heil und zum Unheil. Barth nimmt ernst, dass wir Gott in Christus nicht anders kennen als den, der will, dass allen Menschen geholfen wird (1Tim 2,4). In seiner Erneuerung der Lehre der Gnadenwahl erwählt Gott in Christus **den Menschen** zum Partner des Bundes. Darum redet das Neue Testament so universal von Erlösung: Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber (2Kor 5,19). Oder auch: Christus *„ist die Versöhnung für unsre Sünden, nicht allein aber für die unseren, sondern auch für die der ganzen Welt.“* (1Joh 2,2)

Folgt aus dieser Erwählung des Menschen automatisch eine Allversöhnung? Die bisherige Bearbeitung dieser Frage ist für Barth zu stark theorieförmig im Sinne einer statischen Beschreibung eines Sachverhaltes, der als schon feststehend gedacht wird. Aber die biblischen Texte machen deutlich: Gottes Heilstat und Heilswort (2Kor 5,17-21) sind keine trennbaren Sphären; sie bilden einen unauflöselichen Zusammenhang. Diese ganze Frage muss dynamisch geöffnet werden. Jetzt leben wir in der Situation der Verkündigung, in der es unangemessen ist, über das Ende zu spekulieren wie über eine schon feststehende Tatsache.

*„Was das heißt, dass Gott die Welt versöhnte mit sich selber (2. Kor 5,19), das zu bestimmen und zu wissen ist Gottes Sache. Seine, des Erwählten Sache, ist auf alle Fälle der ‚Dienst der Versöhnung‘ (2. Kor 5,18) und kein anderer Dienst.“ (KD II/2, 464)*

Daher ist es ausgeschlossen, die Allversöhnung zum Gegenstand der Lehre zu machen. Aber umgekehrt gilt auch: Natürlich kann man dann nicht einfach einen doppelten Ausgang lehren oder die Allversöhnung für unmöglich erklären. Gottes Heilswillen ist eine Sache, die wir *„nicht willkürlich einzuengen, so auch nicht willkürlich zu erweitern, über die wir in keiner Richtung zu verfügen haben.“* (KD II/2, 467) Wir leben jetzt in der *„offenen Situation der Verkündigung“* (KD II/2, 563). Da gilt:

*„Die Kirche soll dann keine Apokatastasis, sie soll dann aber auch keine ohnmächtige Gnade Jesu Christi und keine übermächtige Bosheit des Menschen ihr gegenüber predigen, sondern ohne Abschwächung des Gegensatzes, aber auch ohne dualistische Eigenmächtigkeit die Übermacht der Gnade und die Ohnmacht der menschlichen Bosheit ihr gegenüber.“ (KD II/2, 529)*

Das ist als ein Bekenntnis zum Triumph der Gnade und insofern als **ein Gefälle in Richtung Allversöhnungslehre** interpretiert worden. Und doch sind die Vorbehalte ja deutlich formuliert: *„Im Glauben an Jesus Christus werden wir wohl nie aufhören, die Entscheidung über uns wie über jeden anderen Menschen ganz und gar ihm zu überlassen.“* (KD II/2, 551) Die starke Betonung des Heils hat vor allem seelsorgerliche Gründe, wie **Eberhard Busch** nach einem Gespräch mit Barth berichtet:

*„Ganz bewegt, ja bestürzt erzählte mir Barth heute morgen von einem Traum. Ihm träumte, er höre eine Stimme, ob er wisse, was die Hölle sei. er solle sie jetzt sehen. Da sei ein Riegel weggeschoben worden, und er habe durch eine Luke sehen können. Und was er da sehen musste, sei schlechthin entsetzlich gewesen – nicht heiß, nicht warm, sondern eine unendliche Leere, eiskalte Landschaft und mittendrin ein unendlich einsamer Mensch – alles! Das ist die Hölle, in der Tat. Vielleicht genau das, was Nietzsche erahnt hat. Dann sei das Fenster wieder zugegangen und er habe versprochen, er wolle nie mehr sagen, es gäbe keine Hölle. Doch, doch, es gibt sie. Aber das schlimmste, es sei ihm noch deutlich erklärt worden: ‚Das droht dir!‘ Oh, was wisse der Berkouwer schon von ihm, wenn er meint, hier fehle etwas bei Barth. Nein, da fehlt nichts. Da sei wirklich nicht alles Liebe. Ohne diese Bedrohung verstehe man keinen Satz bei ihm. Aber gerade darum, weil er so davon wisse, darum müsse er halt so viel lauter von Christus und seiner Gnade reden.“ (Busch, 190f.)*

Die biblischen Aussagen über das Ende sind nicht dogmatisch zu verwenden als definitive Beschreibungen, was sein wird. Sie sind vielmehr paränetisch eingebettet in bestimmte Kontexte, wo wie trösten und ermahnen. Das **Buch Jona** macht dies deutlich: Gottes indikativische Ankündigung des Gerichts (Jona 3,4) ist rückblickend eine Warnung. Gott ist nicht gebunden an seine Unheilsankündigung. In diesem Sinne ließe sich Barths Erwählungslehre etwas zurückhaltender formulieren, wie bei **Dietrich Bonhoeffer**:

*„Und doch darf gerade diese Rede von der Apokatastasis nicht viel mehr sein als das Seufzen der Theologie, wenn sie von Glaube und Unglaube, Erwählung und Verwerfung reden muss.“ (Akt und Sein, DBW 2, 160)*